

Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35359 Gießen

An die
Lehrenden der Fachbereiche 02 - 09

Stabsabteilung A 2
Lehre, Studium, Weiterbildung,
Qualitätssicherung

35390 Gießen, Ludwigstr. 23

Telefon 0641 99-12115

Telefax 0641 99-12129

Stefan.Prange@admin.uni-giessen.de

Bearbeiter: Stefan Prange

Sachgebiet A 2.1, Az.: Pr/En

D:\A2.1\03 BaMaMo_Bologna-Kritik\Br a Stud, Lehr SS 10\
Br a Lehrende V13 11-10-15.doc

2010-10-15

Weiterentwicklung der Modularisierung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

das hohe Engagement der Studierenden im Bildungsstreik und die daraus entstandene „Gießener Erklärung“ <http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/studium/monitoring-ag/arch/dat/GiessenerErklaerung/file/GE2009.pdf> haben das Präsidium bewogen, in einer Reihe von Gesprächen mit Delegierten der Studierenden die „Gießener Erklärung“ durchzuarbeiten und jeweils zu verabreden, wie mit jeder der Forderungen umgegangen werden soll. Um diese Prozesse kritisch zu begleiten wurde eine „Monitoring-AG“ ins Leben gerufen, in der unter Leitung der Ersten Vizepräsidentin Fr. Prof. Dr. Burwitz-Melzer Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zusammenarbeiten.

Der vom Bildungsstreik ausgehende Impuls setzt den vom Präsidium schon im Dezember 2008 angestoßenen und dezentral in den Fachbereichen stattfindenden Deregulierungs- und Flexibilisierungsprozess in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den modularisierten Lehramtsstudiengängen fort, den wir „Weiterentwicklung der Modularisierung“ nennen.

In der Monitoring-AG wurde als ein zentraler Punkt vereinbart, allen Lehrenden der Fachbereiche 02 - 09 der Justus-Liebig-Universität diesen Brief zu schreiben und darin auf die wichtigsten Gesichtspunkte in der lokalen Umsetzung des Bologna-Prozesses und den zweiten Schritt der Reform, die „Weiterentwicklung der Modularisierung“, hinzuweisen. So sollen einige der grundlegenden ursprünglichen Absichten des Bologna-Prozesses und die inzwischen erfolgten bzw. geplanten Schritte zu ihrer Flexibilisierung für Sie hier nachvollziehbar werden.

Es war mir wichtig, die Studierenden dazu zu ermuntern, ihre Erfahrungen und Erwartungen in die dezentralen Prozesse zur Überarbeitung von Studiengängen einzubringen, die in den Fachbereichen gegenwärtig stattfinden. In diesem Diskussionszusammenhang werden auch die angemessene Dimensionierung von Prüfungen nach Häufigkeit, Schwierigkeit und Wirkung auf die Gesamtnote sowie Organisations- und Terminierungsaspekte von Prüfungen erörtert. Bei der Entwicklung von Änderungen sollte auch die Anwendung alternativer Prüfungsformen in Betracht gezogen werden. In den Modulen muss keineswegs jede Veranstaltung mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.

Die Studierenden wurden schon während des Bildungsstreiks, aber auch danach gebeten, sich beim Studiendekanat oder bei der Fachschaft ihres Fachbereichs zu informieren, ob es fachbereichsweite oder auf einzelne Studiengänge bzw. Studienfächer bezogene Reform-Arbeitsgruppen gibt. Für den Reformprozess ist es sinnvoll, dass die Studierenden sich auf diese Weise einbringen können.

Auf besonders wichtige, inzwischen geklärte Punkte unseres Arbeitsprozesses in der Monitoring AG möchte ich Sie hinweisen:

- Die Regelstudienzeit wird manchmal missverstanden als eine Anzahl von Semestern, in denen Studierende ihr Studium abschließen müssen. Zunächst ist diese Regelstudienzeit aber eine Größe, die nur die Universität bindet: Studiengänge müssen in dieser Zeit absolviert werden können. Wenn Studierende von der Regelstudienzeit abweichen, wird das von der Universität nicht negativ sanktioniert. Allerdings hat die Regelstudienzeit bei BAföG usw. durchaus Bindungswirkung.
- In den letzten Semestern wurden in den Fachbereichen heterogene Regeln für die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gesetzt. Soweit Anwesenheitsregeln in den Ordnungen zu den Studiengängen/-fächern festgehalten sind, gelten diese bis zu einer möglichen Änderung. Um eine Rückfallregelung zu schaffen, die immer dann gelten soll, wenn für einen Studiengang keine Regelungen getroffen sind, hat der Senat auf Vorschlag des Präsidiums eine Änderung der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge“ (AIB genannt) beschlossen. Nach dieser Regelung muss, wenn eine regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung gefordert wird, dies in der Ordnung für den Studiengang geregelt werden. Trifft die Spezielle Ordnung keine Regelung, darf die Erteilung des Leistungsnachweises nicht von der regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht werden. Trifft die Spezielle Ordnung keine Aussage zum Umfang der regelmäßigen Teilnahme, gilt diese bei Teilnahme an der Mehrheit der Sitzungen als erfüllt. In den Fachbereichen wurde bzw. wird nun beraten, wie die Anwesenheitsregelungen fach- und fachbereichsspezifisch ausgestaltet werden sollen. Mögliche Änderungen der Ordnungen sollten jeweils im Fachbereichsrat gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden diskutiert werden, bevor ein Beschluss gefasst wurde.
- Wenn Studierende aus schwerwiegenden Gründen nicht an anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen teilnehmen können, gibt es nach § 7 Absatz 6 der AIB (http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_34_00_1.pdf/file/7_34_00_1_5.Aenderungsfassung.pdf) grundsätzlich die Möglichkeit zur Kompensation. Ihre Umsetzbarkeit ist aber in jedem Einzelfall an die Zustimmung des jeweils Lehrenden gebunden, da sie mit zusätzlichem Zeitaufwand für diesen verbunden ist. Diese Regelung kann in der jeweiligen Speziellen Ordnung oder einer Modulbeschreibung ausgestaltet sein.
- Wenn Studierende aus einem der in § 5 Absatz 7 der AIB (Link s. o.) genannten Gründe den Modulzusammenhang von Lehrveranstaltungen oder ihre vorgesehene Reihenfolge nicht einhalten können, sind individuelle Regelungen möglich, die von den betroffenen Studierenden beim Prüfungsausschuss zu beantragen sind.
- Bei der Anerkennung von nicht an der JLU erbrachten Modulabschlüssen bzw. Einzelprüfungen gilt es, auf die Vergleichbarkeit der nach den Modulbeschreibungen anzueignenden Kompetenzen abzustellen und nicht auf die Details von Kreditpunktvolumina, Veranstaltungs- oder Prüfungsformen. Entsprechendes gilt bei Anerkennung von Leistungen aus einer vor dem Studium abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.
- Unter bestimmten Bedingungen ist ein Teilzeitstudium an der JLU möglich. In der Regel ist dazu eine Einzelfallberatung bei den Fachstudienberatern oder den Studienkoordinatoren in den Fachbereichen nötig, um die oft komplexen Zusammenhänge zwischen Studienangebot und individuell verfügbarer Studienzeit bzw. individuellen Studienumständen optimal zu koordinieren und einschränkende Bedingungen in ihrer Wirkung abzuschätzen. Näheres dazu unter <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/bewerbung/formen-des-studiums/teilzeitstudium> .
- Sollten Studierende besondere Unterstützung benötigen, weil sie entweder schwanger oder behindert bzw. chronisch krank sind, sollten sie an die an der JLU für sie eingerichtete Beratungsstellen des Studierendenwerks für Studieren mit Kind bzw. für behinderte und chronisch kranke Studierende verwiesen werden. Dort erhalten sie nicht nur umfassende Informationen, sondern es wird auch die Nutzung der o.g. Regelungen der AIB oder auch der Bestimmungen für Prüfungsordnungen zur Herstellung der Chancengleichheit (http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/mug/7/pdf/7_00_00_1.pdf/file/7_00_00_1.pdf) erörtert, ggf. die Inanspruchnahme von Studienhelfern für die behinderten Studierenden vorbereitet und, falls erforderlich, externe Unterstützung organisiert.
- Die Studierenden haben darauf hingewiesen, dass hochschulpolitisches Engagement und Mitarbeit in Gremien der Universität nicht durch Terminierung von Lehrveranstaltungen beeinträchtigt werden sollte. Daher erinnere ich an die Regelung, dass am Mittwochnachmittag keine alternativlosen Pflichtveranstaltungen stattfinden dürfen. Darüber hinaus hat das Präsidium zugesagt, dass Studierenden aus der Teilnahme an Vollversammlungen kein Nachteil im Stu-

dium erwachsen darf. Die Regelungen hierzu werden in einer gesonderten Rundmail mitgeteilt.

- Sie als Lehrende der JLU erhalten ebenso wie die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie die Tutoren eine ausführliche Information über die Rechte und Pflichten der Tutorinnen und Tutoren sowie das perspektivische Angebot einer Tutorenfortbildung durch das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen.
- Die Studierenden haben beklagt, dass zu angebotenen Tutoren- und Hilfskrafttätigkeiten wenig Transparenz bestünde. Daher werden alle Lehrenden gebeten, diese Arbeitsangebote sowohl auszuhängen, in ihren Lehrveranstaltungen anzukündigen und möglichst auch in StudIP auf dem schwarzen Brett unter dem Thema "Aus den Fachbereichen, Zentren und Verwaltung" sowie auf der Fachbereichshomepage zu veröffentlichen. Ich möchte Sie bitten, auch von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
- In der Studieneinführungswoche sollen Studienanfängerinnen und -anfänger sowohl über die Inhalte und die Anforderungen des Studienganges als auch über die möglichen Arbeitsfelder und die Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden.
- Die Studierenden haben klare Fristen für die Notenbekanntgabe und deren Einhaltung gefordert. Hierzu erinnere ich an die Regelungen in § 28 Abs. 1 der AIIb, nach der „schriftliche Arbeiten, in der Regel nach sechs Wochen, ... schriftlich zu bewerten“ sind. Diese Fristen sollen von den Prüfungsausschüssen bzw. den Studiendekanaten überprüft werden.
- Die Studierenden haben gefordert, alle Dozenten mögen die am Fachbereich eingeführten elektronischen Lernplattformen (z.B. StudIP) umfassend nutzen, mindestens jedoch, um Ankündigungen der Änderung von Raum, Zeit, usw. einer Lehrveranstaltung einzustellen. Das HRZ wird ggf. unterstützende Kurse zur Nutzung von StudIP anbieten.
- Eine Nutzung von elektronischen Semesterapparaten, mit denen Materialien und Texte für Lehrveranstaltungen elektronisch zugänglich gemacht werden können, wird noch nicht überall umgesetzt, u.a. wegen Unklarheiten über die Copyright-Bestimmungen. Hierzu steht ein klärendes Rundschreiben unter <https://studip.uni-giessen.de/files/downloads/StudIP-Texte-UrhG.pdf> zur Verfügung. Zudem bietet das HRZ Ihnen technische Unterstützung bei der Umsetzung an.

Schließlich darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass für die Monitoring-AG eine Homepage unter <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/monitoring-ag> eingerichtet wurde, auf der sowohl dieser als auch der Brief an die Studierenden mit aktiven Links zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Mukherjee

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee